



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksachen-Nr. XIX-2448
08.04.2013

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	28.03.2013
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit	22.04.2013

Senat riskiert wesentlich die Gesundheit unserer Kinder !

Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Drs. XIX-2424

I. Die Begründungserwägungen des Antrages der CDU-Fraktion werden um den nachfolgenden Absatz ergänzt:

Ebenso wie der Betrieb des ASD ist auch der Schulärztliche Dienst, der dem Fachamt Gesundheit des Bezirksamtes Altona zugeordnet ist, durch weiteren Personalabbau in seiner Funktionsfähigkeit gefährdet. Die gesetzliche Pflichtaufgabe (§ 34 Hamburgisches Schulgesetz) schulärztliche Einganguntersuchungen bei allen schulpflichtigen Kindern durchzuführen, konnte bereits in den vergangenen Jahren im Bezirk Altona nicht in vollem Umfang erfüllt werden. Im Schuljahr 2011/2012 konnten nur 82,81% des Schülerjahrgangs untersucht werden (Drs.-Nr. XIX-2255). Die vollständige schulärztliche Untersuchung jedes Schülerjahrgangs ist von hoher Bedeutung dafür, Gesundheits- und Entwicklungsstörungen, Vernachlässigungen und Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Daher muss der Schulärztliche Dienst ebenso wie der ASD von weiteren Personalabbaumaßnahmen ausgenommen und als sog. „Schonbereich“ ausgewiesen werden.

II. Die Nr. 1 des Beschlussvorschlags wird wie folgt neugefasst:

1. Die Finanzbehörde wird gem. § 27 BezVG aufgefordert, die Personalstellen des ASD und des Schulärztlichen Dienstes als „Schonbereiche“ zu erklären und die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit das Bezirksamt die Stellen unverzüglich nachbesetzen kann.

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen